

Flurbereinigungsverfahren Hillmicke gemäß §§ 1 und 37 Flurbereinigungsgesetz

„nur noch Teilgebiet Hillmicke-Land“

Beschreibung des Verfahrensgebietes

Gebietsübersichtskarte

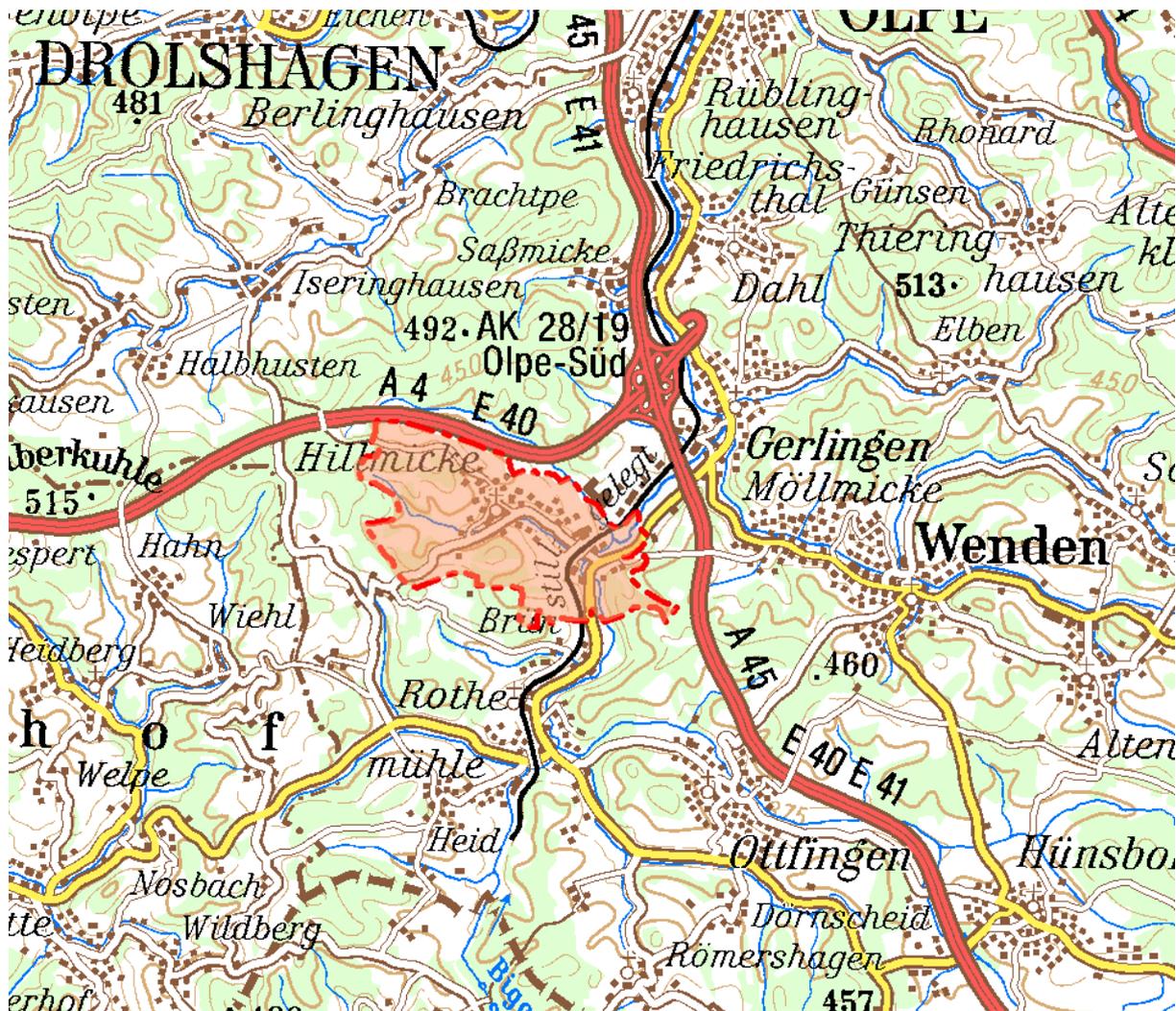


Abbildung 1: Übersichtskarte

Top. Karte 1: 50.000 Nordrhein-Westfalen

© Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2003



Grenze des Verfahrens

Lage

Das Flurbereinigungsverfahren befindet sich im Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Olpe in der Gemeinde Wenden. Es ist 354 ha groß und umfasst überwiegend land- und tlw. forstwirtschaftliche Flächen.

Landschaft

Das Verfahrensgebiet gehört naturräumlich zum „Südsauerländer Bergland“. Das Relief ist von sanft gewellten Bergebenen und flachen Tälern und Mulden geprägt. Die Talauen, sanften Hänge und Plateauflächen werden überwiegend als Grünland genutzt. Auffällig ist die reiche Strukturierung der landwirtschaftlichen Flächen durch zahlreiche, z.T. sehr alte Baumreihen, Gehölzstreifen, Hecken und Wegeraine. Die Kuppen und steileren Hänge werden von Fichtenforsten, Eichen-Mischwäldern und Niederwaldrelikten eingenommen.

Land- und Forstwirtschaft

Im Verfahrensgebiet existieren zwei Vollerwerbslandwirte. Die überwiegenden landwirtschaftlichen Flächen befinden sich im Privateigentum und sind größtenteils verpachtet. Der Wald ist größtenteils Eigentum der Waldgenossenschaft.

Siedlungsstruktur

Die größte Ortschaft im Verfahren ist Hillmicke als Ortsteil der Gemeinde Wenden. Im östlichen Verfahrensteil befindet sich der Ortsteil Wendenerhütte.

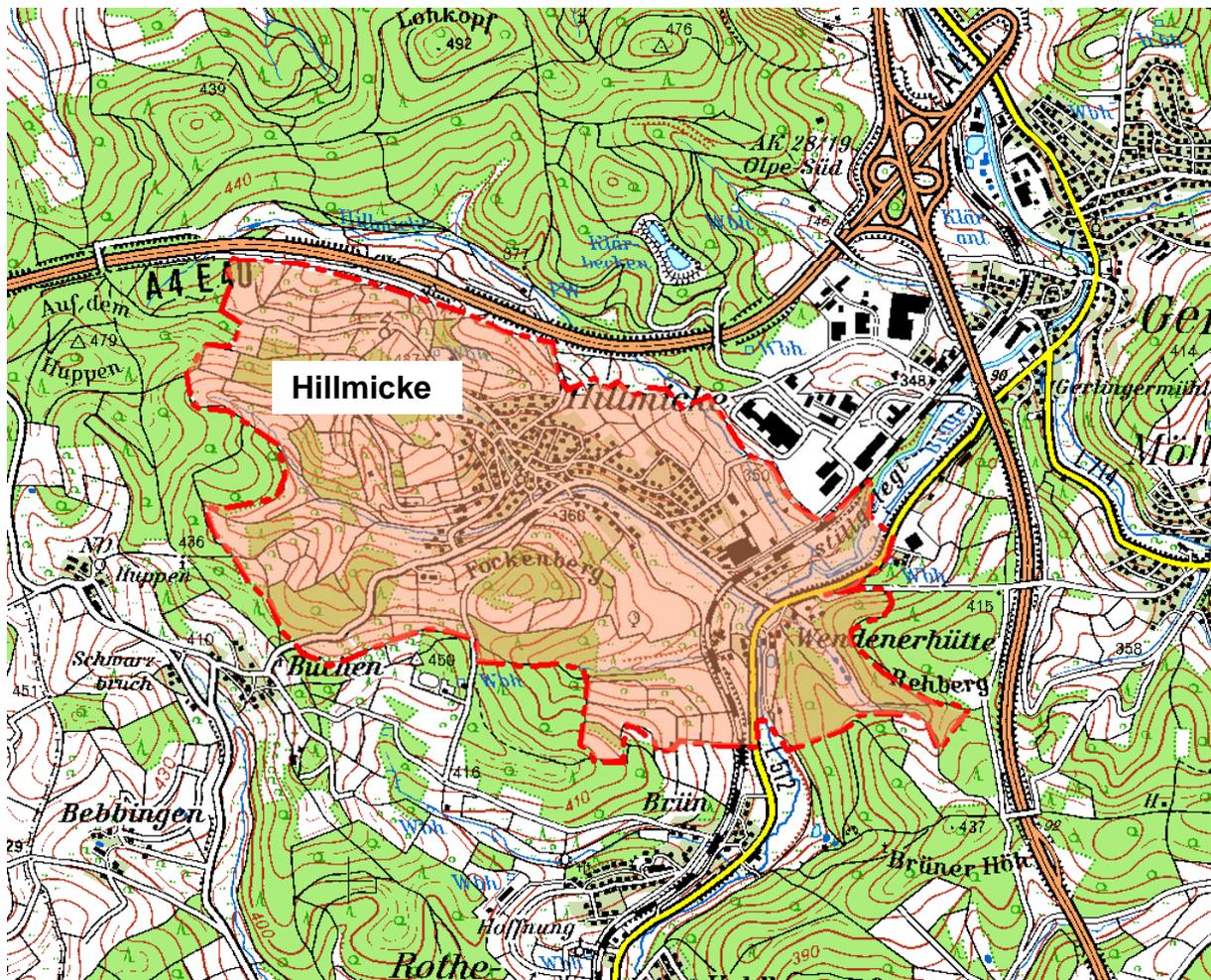


Abbildung 2: Gebietsübersichtskarte

Top.-Karte 1: 50.000 Nordrhein-Westfalen

© Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2003



Grenze des Verfahrens



Ziele des Verfahrens

- Dorfentwicklung durch umweltschonende Infrastruktur-, Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung eigenständiger kultureller und sozialer Aspekte
- Verbesserungen in Land- und Forstwirtschaft (Agrarstruktur)
- Natur und Umwelt als Lebensgrundlage nachhaltig zu sichern und zu entwickeln

Zeitlicher Ablauf

Maßnahmen der Dorfentwicklung	Jahr	Bodenordnung / Maßnahmen in der Feldlage
	1996	Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens
Beratung der Hausbesitzer, Gestaltungsvorschläge Ortslage	1997	
„Dorfaktionstage“ zum Thema Dorfentwicklung und Ökologie	1997-2000	
	2000	Maßnahmenplan für Ortslage sowie Plangenehmigung Wege- und Gewässerplan (Offenlegung des verrohrten Dorfbaches) Dorfentwicklung in der Ortslage
1. Bauabschnitt: Neugestaltung Einmündungsbereich Poststraße mit neuer Bushaltestelle	2001	
2. Bauabschnitt: Neugestaltung Poststraße, Gewässeröffnung des Dorfbaches	2002	
3. Bauabschnitt: Kirchvorplatz u.a., Landschaftspflegemaßnahmen	2003	
Dorfaktionstag mit Einweihung des neuen Säuhofs	2004	
	2004	Grundstücksneuordnung in der Ortslage (Ortslagenregulierung)
	2005	Plangenehmigung (1. Änderung) Wege- und Gewässerplan
	2006	Wegebau Entwicklung von Natur- und Landschaft



	Teilung des Verfahrens in Teilgebiet I „Hillmicke-Ortslage“ und Teilgebiet II „Hillmicke-Land“
2007	Bodenordnung
2008	Bodenordnung
	Wegebau von 7,3 km über Kyrrilmittel
2009	Feststellung der Wertermittlung
	Offenlegung des Bodenordnungsplans und Anhörungstermin
	Ausführungsanordnung
	Besitzeinweisung
2010	Schlussfeststellung des Teilgebiets I „Hillmicke-Ortslage“

„Nur noch“ Verfahren Hillmicke-Land

Jahr	Bodenordnung / Maßnahmen in der Feldlage
2011	Abschluss der Wegebaumaßnahmen Landschaftsentwicklung abgeschlossen (z.B. Entfichtung)
2012	Planwuschtermin Feststellung der Wertermittlung
2013-2014	Bodenordnung
2015	Offenlegung des Zuteilungsentwurfes
2017	Offenlegung des Bodenordnungsplans und Anhörungstermin
2020	Ausführungsanordnung, Berichtigung der öffentlichen Bücher
2022	Schlussfeststellung

Maßnahmen

Dorfentwicklung

- Verkehrsberuhigung des Kreuzungsbereichs von Poststraße und Alter Weg
- Neue Bushaltestelle und Buswendepplatz an der Poststraße
- Bachöffnung
- Anpflanzungen von Obstbäumen, Ebereschen und Sommerlinden, einheimischen Sträuchern wie Liguster, Flieder, Jasmin, Haselnuss und von Stauden
- Gestaltung der Poststraße, des Rundwegs, der Büchener Straße, der Straße „In der Trift“, (Asphaltfahrbahn, Natursteinpflasterrinne)
- Herstellung einer Wasserentnahmestelle in Anlehnung nach historischem Vorbild

- Einbeziehung von Privatgrundstücken mit Verringerung der Versiegelung, Anpflanzungen und Anlage von Beeten
- Gestaltung des Kirchengrundstückes
- Gestaltung des Sühofes, der Grünanlage mitten in Hillmicke
- Durchführung von Dorfaktionstagen mit Kindern und Jugendlichen: Gewässergütebestimmung, Wildkrauterfassung im Dorf, Materialsammlung zum Thema „Hillmicke gestern – heute – morgen“, Anlegen einer Benjes-Hecke



Abbildung 3:
Kirchvorplatz

Wirtschaftswegebau

Es wurden ca. 20,5 km Wirtschaftswege für ca. 350.000 € gebaut (davon ca. 7,3 km über zusätzliche Kyrill-Mittel).

Naturschutz und Landschaftspflege

Als wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung wurden z.B. bestehende Rohrdurchlässe durch Furten ersetzt.

Für Eingriffe in Natur- und Landschaft wurden Kompensationsmaßnahmen durchgeführt, dies sind insbesondere die Beseitigung von Fichten in Feuchtbereichen mit anschließender natürlicher Entwicklung oder anschließender Anpflanzung standortgerechten Laubwaldes.

Als Landschaftsentwicklungsmaßnahmen wurden ebenfalls Entfichtungen, insbesondere in Bachtälern, und die Umwandlung von Weihnachtsbaumkulturen in Grünland vorgenommen.

Die Kosten beliefen sich auf ca. 25.000 €.

Bodenordnung

Ortslagenregulierung: Die Grundstücksverhältnisse in der Ortslage wurden im Jahr 2004 neu geordnet. Dabei wurden einerseits ungünstig geformte Grenzen bereinigt und andererseits erfolgte eine Anpassung der Grenzen an geänderte Straßenführung. Es erfolgte eine Neuvermessung der Ortslage.

In der Feldlage wird die Verbesserung der Agrarstruktur durch Zusammenlegung (Ar-
rondierung) von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Auflösung von Nutzungs-
konflikten über das Verfahren Hillmicke-Land umgesetzt.

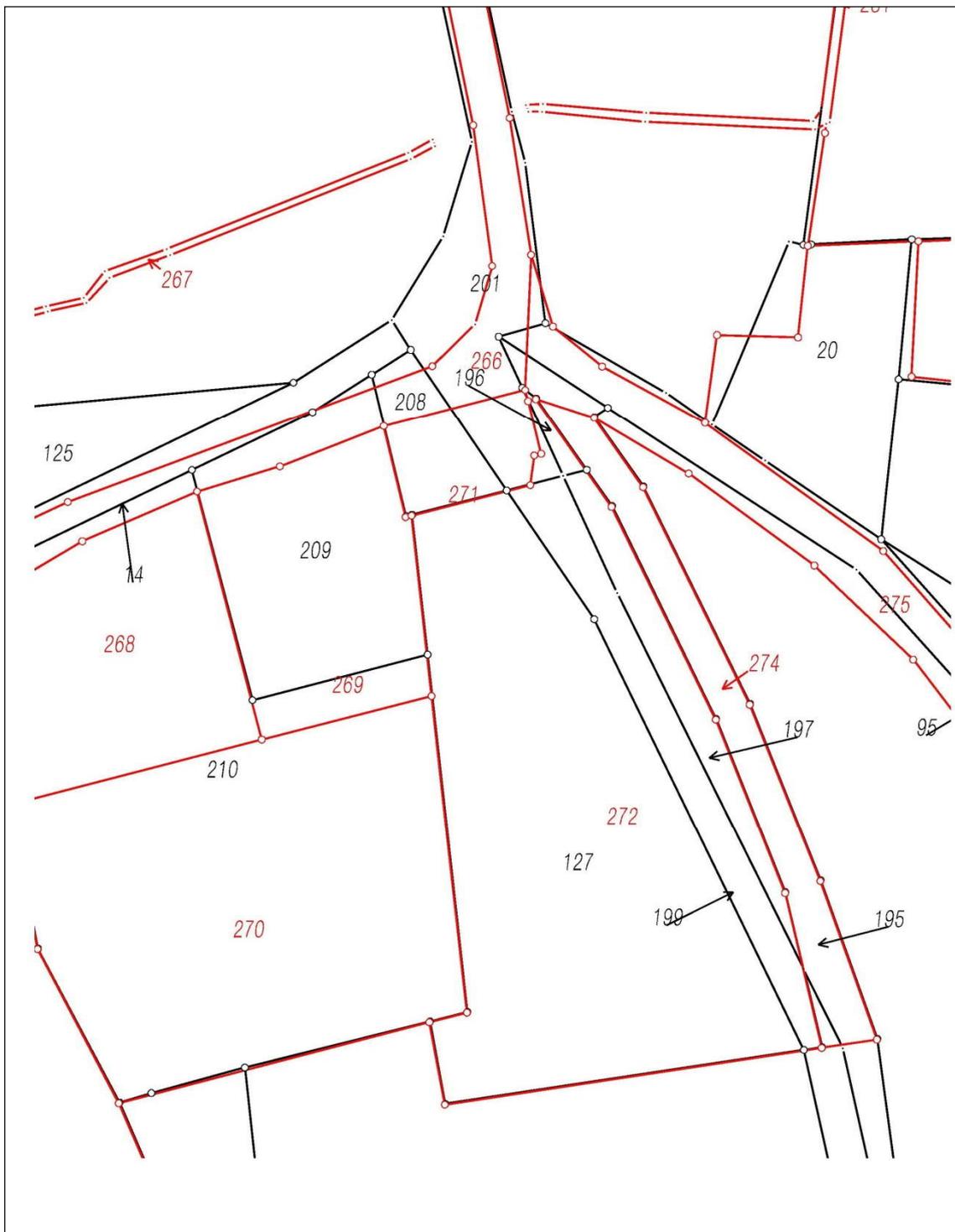


Abbildung 3: Ortslagenregulierungskarte (Ausschnitt)

schwarz: alte Grenzen; rot: neue Grenzen



Kosten

Ausführungskosten

- Dorfentwicklung: Investitionsvolumen ca. 1,3 Mio €
- Ländlicher Wegebau: Bauvolumen ca. 350.000€ + Kyrill-Mittel
- Vermessung: ca. 100.000€

Kostenträger

Die Ausführungskosten werden bei den Dorfentwicklungsmaßnahmen zu 60%, bei den übrigen Maßnahmen zu 80% anteilig vom Land Nordrhein-Westfalen, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union getragen. Den Eigenanteil von 40% bzw 20% tragen die Gemeinde Wenden sowie die Begünstigten der jeweiligen Maßnahmen.

Die Verfahrenskosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen.



Ansprechpartner bei der Bezirksregierung Arnsberg:

Markus Knebel Tel.: 02931/82-5567
markus.knebel@bra.nrw.de

Lutz Weigelt Tel.: 02931/82-5590
lutz.weigelt@bra.nrw.de

Ansprechpartner vor Ort

Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft: Herr Karl-Heinz Kaufmann